



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.01.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/733/2013		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		11.01.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.05.2012	8		Vorlage FB 3/568/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	13.09.2012	5		Vorlage FB3/620/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.01.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Situation an den Bushaltestellen Selmer Straße / Stadtstannenweg und Selmer Straße in Höhe der Gärtnerei Thies

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2012

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW erarbeiteten Ausbauplan zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme in Absprache mit dem Landesbetrieb umzusetzen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion, in dem auf das Erfordernis hingewiesen wird, die derzeitige verkehrliche Situation im Bereich der an der „Selmer Straße“ gelegenen Haltestellen zu verbessern, ist inhaltlich bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.05.2012 sowie am 13.09.2012 beraten worden. Auf die Sitzungsvorlagen FB 3/568/2012 sowie FB 3/620/2012 wird inhaltlich verwiesen.

Der Ausschuss hat sich grundsätzlich für die Anlegung einer Querungshilfe ausgesprochen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu führen, mit dem Ziel, inhaltliche Details bezüglich einer konkreten Ausführungsplanung sowie einer möglichen Kostenbeteiligung abzustimmen.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Gnegel GmbH mit der Erstellung einer Detailplanung beauftragt, auf deren Grundlage konkrete Gespräche mit dem Landesbetrieb geführt worden sind. Als Gesprächsergebnis konnte erreicht werden, dass der Landesbetrieb die Baukosten für die Überquerungshilfe in voller Höhe übernimmt; lediglich die Planungs- und Verwaltungskosten sowie evtl. Beleuchtungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Auf Grundlage der erstellten Kostenschätzung betragen die Baukosten rd. 115.000 €, dieser Betrag ist bereits Ende Dezember 2012 an die Stadtkasse überwiesen worden.

Maßgebend für die Durchführung der Baumaßnahme ist der als Anlage beigefügte Ausbauplan. Es ist vorgesehen, die Querungsinsel gemäß den Vorgaben des Leitfadens „Barrierefreiheit im Straßenraum 2012“ auszuführen.

Die Maßnahme ist in Abstimmung mit dem Landesbetrieb durchzuführen. Die Zuständigkeit für die Planung, Ausschreibung, Vergabe Bauüberwachung und Abrechnung der Baumaßnahme liegt bei der Stadt Lüdinghausen.

Ein Mitarbeiter der städtischen Tiefbauabteilung wird den Ausbauplan in der Sitzung detailliert vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt; die von der Stadt zu tragenden Kosten stellen Aufwand dar, da die Querungshilfe Bestandteil der Straße und somit Eigentum des Landes NRW ist.

Anlage: Ausbauplan